

Amt Brück

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Borkheide vom 04.12.2025

Tagungsort: im Hotel "Fliegerheim", Friedrich-Engels-Straße 9 in Borkheide

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.21 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Frau Steffi Randig
Frau Ines Renner
Herr Philipp Mika
Herr Nico Kleinfeldt
Herr Uwe Schomburg
Herr Karsten Becke
Herr Holger Meyer
Herr Frank Seibicke
Herr Ronny Vietze
Herr Mario Janthur
Herr Ermyas Mulugeta

Abwesend:

Frau Verena Schulz (entsch.)
Herr Frank Wiens (entsch.)

vom Amt anwesend: Frau Segl (Fachbereichsleitung Bauen)
Frau Schulze (Protokollantin)

Gäste: Schulleitung Hans-Grade-Grundschule
Leitung ITBA
Vorstand BSV90
Herr Michael
zahlreiche Bürger

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
5. Informationen aus der Ausschussarbeit
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung und Beschlusskontrolle
7. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 09.10.2025
8. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter

9. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|--|
| 10. | Bh-00-129/25
Beschlussvorlage | Benennung eines Kinder- und Jugendbeauftragten (Antrag CDU-Fraktion vom 30.10.2025) |
| 11. | Bh-00-128/25
Beschlussvorlage | Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sozialausschuss (Antrag CDU-Fraktion vom 30.10.2025) |
| 12. | Bh-30-131/25
Beschlussvorlage | Mehrzweckhalle Borkheide – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ |
| 13. | Bh-30-132/25
Beschlussvorlage | Grundschule Borkheide, Neubau Mehrzweckhalle (GSBH-MZH) – Bestätigung der Vorplanung |
| 14. | Bh-30-130/25
Mitteilung | Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und 2. Änderung Flächennutzungsplan – Abschluss städtebaulicher Vertrag |
| 15. | Bh-30-112/25
Beschlussvorlage | 2. Änderung Flächennutzungsplan - Feststellungsbeschluss |
| 16. | Bh-30-111/25
Beschlussvorlage | Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ – Satzungsbeschluss |
| 17. | Bh-30-125/25
Beschlussvorlage | Beantragung einer Baugenehmigung für die Aufstellung eines WC-Containers auf dem Vereinsgelände des BSV 90 (Antrag CDU-Fraktion vom 24.10.2025) |
| 18. | Bh-30-124/25
Beschlussvorlage | Sanierung und Anpassung der Stromversorgung des Vereinsgelände / Vereinsheim des BSV 90 (Antrag CDU-Fraktion vom 24.10.2025) |
| 19. | Bh-10-126/25
Beschlussvorlage | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erstattung der Kosten der Kindertagesbetreuung anderer Träger |
| 20. | Bh-10-127/25
Beschlussvorlage | Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung Borkheide zur Finanzierung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule mit Integriertem Tagesbetreuungsangebot |
| 22. | Bh-10-103/25
Beschlussvorlage | Satzung über die Betreuung in der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) der Gemeinde Borkheide (ITBA-Benutzungsordnung) (<i>Wiedervorlage</i>) |
| 21. | Bh-10-102/25
Beschlussvorlage | Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA) (<i>Wiedervorlage</i>) |
| 23. | Bh-20-123/25
Beschlussvorlage | Satzung der Gemeinde Borkheide über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) |
| 24. | Bh-00-121/25
Mitteilung | Sitzungstermine 2026 der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse der Gemeinde Borkheide (<i>Version 2</i>) |

II. Nicht öffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Die Sitzung findet in Präsenz statt und es wird zu Protokollzwecken eine Audioaufzeichnung erstellt.

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin (BM) Frau Randig eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums aufgrund der Anwesenheit von 10 Mitgliedern fest.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Schomburg bittet um Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil, um Meinungsbilder der Gemeindevertretung bzgl. der Aufstellung des Haushaltes und erläutert die Hintergründe. Nach kurzer Beratung wird festgehalten, dass die Abfragen der Meinungsbilder durch Herrn Schomburg im TOP 5 „Informationen zur Ausschussarbeit“ erfolgen werden.

Dem Vorschlag wird einstimmig entsprochen.

Herr Seibicke schlägt vor, den Tausch der TOPs 21 und 22.

Dem Vorschlag wird einstimmig entsprochen.

Frau Segl als Vertreterin der Amtsverwaltung zieht die Beschlussvorlage zu TOP 13 zurück. Es wird dennoch eine kurze Informationsgebung zum Thema in diesem TOP erfolgen.

Die geänderte Tagesordnung (TO) wird ohne Gegenstimmen bestätigt.

zu TOP 4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde

Die BM berichtet

- vom Gewinn für das Stadtradeln (700 €) sei geplant, in der Schule einen neuen Fahrradständer anzuschaffen.
- die Kita habe beim Wettbewerb des Landkreises zur Gestaltung einer Weihnachtskarte den ersten Platz erreicht. Die Karte werde vom Landrat als offizielle Weihnachtskarte genutzt und die Kinder wurden am 03.12.2025 dafür geehrt und haben den Preis in Höhe von 300 € vom Landrat persönlich erhalten.

Bevorstehende Termine

- 13.12 Weihnachtsmarkt im Waldbad ab 16 Uhr
- 06.12. Weihnachtsmann mit seinen Engeln auf dem Marktplatz

Jahresrückblick 2025:

- ein neues Bauhoffahrzeug wurde angeschafft,
- die sanitären Anlagen im Waldbad erneuert,
- das Kita-Dach saniert,
- ein Zaun um den Jugendclub aufgestellt,
- ein Kinderrechtepfad auf dem Spielplatz vor dem Gemeindehaus installiert,

- der Laternenumzug im November erfolgreich durchgeführt ebenso wie die in jedem Jahr stattfindende Maibaumaufstellung.

Frau Segl informiert:

- der URAL wurde erfolgreich verkauft,
- es erfolgten Einnahmen aus Waldarbeiten,
- Informationen aus der Kämmerei bzgl. der IL18.

(Alle Informationen gingen im Vorfeld der Sitzung an die gesamte Gemeindevertretung per E-Mail)

zu TOP 5.

Informationen aus der Ausschussarbeit

Herr Schomburg beginnt mit einem kurzen Bericht aus dem HHA am 19.11.2025 und trägt seine eingangs erwähnten Bitten vor, zu welchen die Gemeindevertretung sich für die Erstellung des Haushaltes 2026 per Votum positionieren solle. Ohne diese Rückmeldungen, könne kein Haushalt durch die Kämmerei aufgestellt werden, da gesetzliche Vorgaben sowie Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes Potsdam-Mittelmark umzusetzen seien. Daher habe die Kämmerin darauf hingewiesen, Maßnahmen nur bei Vorliegen entsprechender Meinungsbekundung der Gemeindevertretung in den Haushalt aufzunehmen.

Folgende Punkte müsse die GV beraten und per Votum festhalten

1. Er erläutert die finanzielle Situation der Gemeinde Borkheide für 2026. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit liege bei -2,2 Millionen Euro, was die Kreditwürdigkeit gefährde. Für die Umsetzung des Haushalts sei ein Kredit von 900.000 Euro erforderlich, der jedoch die Genehmigung der Kommunalaufsicht voraussetze. Dies könne zu einem Haushaltssicherungskonzept führen, was die Finanzierung der geplanten Turnhalle erschwere. Er schlägt vor, energetische Sanierungsmaßnahmen im Wert von 500.000 Euro in den Investitionsbereich umzuwidmen und um zwei bis drei Jahre zu verschieben, um diese zusammen mit dem Kredit für die Turnhalle zu finanzieren. Zudem solle die Position von 300.000 Euro für die Sanierung der IL 18 aus dem Haushalt genommen und bei einer Fördermittelzusage über einen Nachtragshaushalt wieder aufgenommen werden.

Umwidmung der energetischen Sanierungsmaßnahmen im Wert von 500.000 Euro in den Investitionsbereich und Verschiebung um zwei bis drei Jahre.

Entfernung der Position von 300.000 Euro für die Sanierung der IL 18 aus dem Haushalt und Wiederaufnahme bei Fördermittelzusage über einen Nachtragshaushalt.

Votum der GV 11/10/0/1 (A/J/N/E) Für das Schieben aller energetischen Maßnahmen um 1-2 Jahre.

2. Herr Schomburg informiert, dass die Einnahmen der Gemeinde 2026 um 900.000 Euro niedriger ausfallen würden als im Vorjahr, da höhere Gewerbesteuererinnahmen aus der Vergangenheit mit den Schlüsselzuweisungen verrechnet würden. Frau Boese führe hierzu Gespräche mit der Kommunalaufsicht. Zudem sei die Planung der Turnhalle möglicherweise zu groß dimensioniert und müsse angepasst werden. Die Gemeinde habe jedoch die Möglichkeit, 700.000 Euro aus einem Infrastrukturprogramm der Bundesregierung in einer Summe über die ILB zu erhalten, was für die Turnhalle verwendet werden solle.

700.000 Euro aus einem Infrastrukturprogramm der Bundesregierung über die ILB für die Turnhalle zu verwenden.

Votum der Gemeindevertretung 11/0/0 einstimmig dafür.

3. Herr Schomburg berichtet weiter, dass im Haushalt 97.000 Euro für Sanierungsmaßnahmen an der Schule vorgesehen seien, darunter 40.000 Euro für die Sanierung des Fußbodens. Diese Mittel sollen im Haushalt verbleiben, da eine Schließung der Schule bei Problemen mit dem Fußboden drohe.

Verbleib der Mittel im Haushalt für Sanierungsmaßnahmen an der Schule.

Votum der Gemeindevertretung 11/0/0 einstimmig dafür.

4. Herr Schomburg informiert über einen **Antrag des BSV 90 auf Unterstützung für die Rasenpflege in Höhe von 6.000 Euro**. Der Haushaltsausschuss habe dies empfohlen.

Votum 10/0/1 für die Aufnahme in den HH 2026

5. Zudem berichtet er über die geplante **Anschaffung eines Radladers für den Bauhof**, um die Straßenpflege effizienter zu gestalten. Die Kosten würden bei etwa **51.000 Euro** liegen.

Votum 9/1/1 für die Anschaffung/Kauf

6. Herr Schomburg teilt mit, dass die **Sanierung der Radwege nicht in den Haushalt** aufgenommen werde, da die Zuständigkeit zwischen Gemeinde und Kreisstraßenbetrieb noch nicht abschließend geklärt sei.

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass diese Klärung durch das Amt erfolgen solle.

Frau Renner berichtet aus dem Kita-Ausschuss, dass die Kita-App erfolgreich eingeführt wurde und von den Eltern gut angenommen werde. Es sei über die Schließtage und die Nutzung der Sommerferien für Sanierungsarbeiten diskutiert worden. Zudem sei ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz mit Unterstützung der Eltern und Spenden in Höhe von 17.000 Euro finanziert und installiert worden. Die Gemeinde habe 10.000 Euro dazu beigetragen. Weiterhin berichtet sie kurz vom Sozialausschuss am 25.11.2025, zu welchem nur zwei Mitglieder anwesend gewesen seien.

Herr Vietze berichtet aus dem Ortsentwicklungsausschuss am 11.11.2025, dass die Beschlussvorlagen mehrheitlich an die Gemeindevertretung empfohlen worden seien. Die Diskussion um die IL 18 sei weiterhin ungelöst, da keine abschließende Klärung über die Sanierungspflicht vorliege. Hierzu bittet er den Amtsdirektor die für das Jahresende 2025 versprochene Klärung nachzuliefern.

zu TOP 6.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung und Beschlusskontrolle

Frau Segl berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst worden seien:

Bh-20-119/25 zur Änderung eines früheren Beschlusses (BH 20/85 aus 25), der den Verkauf eines Grundstücks am Uhlenhorst betreffe.

Und **Bh-20-120/25** Ankauf eines Grundstücks in der Beelitzer Straße. Dieser Beschluss sei abgelehnt worden.

Die öffentlichen Beschlusskontrollen der Jahre 2024 und 2025 finden sich im RIS zur Sitzung. Fragen können schriftlich an den Sitzungsdienst gesendet werden.

zu TOP 7.

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 09.10.2025

Es wurden weder schriftlich noch mündlich Einwendungen zur Niederschrift vorgebracht. Die Niederschrift lag allen Mitgliedern rechtzeitig vor und gilt damit als bestätigt.

zu TOP 8.

Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter

Die Anfragen *Bh / 16 / 2025 „Wald im Eigentum der Gemeinde Borkheide“* und *Bh / 17 / 2025*

„Nutzung Am Gelände 1“ wurden im RIS allen zur Verfügung gestellt. Frau Segl verliest die Anfragen inkl. Antworten.

zu TOP 9. Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Bürger stellt sich vor und beginnt ausführlich über seine derzeitigen Erfahrungen mit Bauarbeiten, welche durch den WAV beauftragt wurden, zu berichten.

Herr Vietze bietet seine Kontaktdaten an und signalisiert, die Thematik im nächsten OEA im Januar 2026 aufzunehmen.

Frau Lapöhn-Varadi (sachkundige Einwohnerin im OEA) äußert sich zu den Tagesordnungspunkten 21 und 22. Sie begrüßt den geplanten Grundsatzbeschluss zum Erhalt der verlässlichen Halbtagsgrundschule in Borkheide und hebt die Vorteile für Kinder und Familien hervor. Sie kritisiert jedoch, dass die in den Ausschüssen und der Gemeindevertretersitzung vorgebrachten Kritikpunkte der Eltern nicht in den Satzungsentwürfen berücksichtigt worden seien. Insbesondere bemängelt sie die unzureichenden Kündigungsmöglichkeiten der Eltern bei Beitragserhöhungen, die niedrigen Geschwisterrabatte und die fehlende Staffelung nach Betreuungsumfang. Sie fragt, ob diese Punkte bei den Tagesordnungspunkten 21 und 22 noch einmal aufgegriffen und Anpassungen vorgenommen werden könnten.

Frau Randig bestätigt, dass Änderungsanträge möglich seien und diese Punkte im weiteren Verlauf der Sitzung in den entsprechenden TOPs behandelt würden.

Eine andere Bürgerin spricht den Zaun um den Jugendclub an. Zaun und Tor seien ungünstig positioniert, sodass bei Durchfahrt eines größeren Fahrzeugs Probleme entstehen könnten.

Herr Vietze biete auch hier an, die Thematik im nächsten OEA zu beraten und im Vorfeld einen Vor-Ort-Termin abzustimmen. Auch der Fachbereich Bauen der Amtsverwaltung soll hier ins Boot geholt werden.

zu TOP 10. Benennung eines Kinder- und Jugendbeauftragten (Antrag CDU- Bh-00-129/25 Fraktion vom 30.10.2025) Beschlussvorlage

Herr Michael stellt sich kurz vor, bedankt sich für die Möglichkeit, die Jugend der Gemeinde Borkheide auf diese Weise zu integrieren und berichtet von seinen Plänen und Ambitionen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide Herrn Stefan Michael als Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Borkheide zu benennen.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Frau Randig gratuliert Herrn Michael und bedankt sich für seine Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen.

zu TOP 11. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bh-00-128/25 Sozialausschuss (Antrag CDU-Fraktion vom 30.10.2025) Beschlussvorlage

Nach dem Herr Michael zum Kinder- und Jugendbeauftragte benannt wurde, steht nun im Raum, ihn ebenfalls als sachkundigen Einwohner in den Sozialausschuss zu berufen. So könne eine beständige Verbindung seines Ehrenamtes zur Gemeinde unterstützt werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt Herrn Stefan Michael als sachkundigen Einwohner in den Sozialausschuss zu berufen.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Nach der Abstimmung gratuliert Frau Randig Herrn Michael ebenfalls zu seiner Berufung.

zu TOP 12. Mehrzweckhalle Borkheide – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Bh-30-131/25
 Beschlussvorlage

Frau Segl erklärt, dass es sich bei dem Bundesprogramm um ein neues Förderprogramm handele, welches die Möglichkeit biete, Fördermittel für die Sanierung oder den Ersatzneubau der Sporthalle zu beantragen. Sie betont, dass das Programm primär auf Sanierungsmaßnahmen ausgerichtet sei, es jedoch Argumentationsspielräume für einen Ersatzneubau gebe. Trotz der geringen Erfolgsaussichten sei es im Sinne der Gemeinde, diese Chance zu nutzen, da alternative Refinanzierungsmöglichkeiten begrenzt seien. Sie hebt hervor, dass eine Förderung von bis zu 45 % der Baukosten möglich sei, sofern die Vorgaben des Programms erfüllt würden. Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren sei ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich, welcher die Grundlage für die Einreichung der Projektskizze bilde.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung Kommunaler Sportstätten“. Die Projektskizze soll entsprechend den Programmanforderungen für die Maßnahme „Ersatzneubau Mehrzweckhalle Borkheide“ ausgefüllt und eingereicht werden.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 13. Grundschule Borkheide, Neubau Mehrzweckhalle (GSBH-MZH) – Bestätigung der Vorplanung
Bh-30-132/25
 Beschlussvorlage

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.: Bh-30-132/25

Frau Segl erläutert, dass der erste Planentwurf nach einem Vor-Ort-Termin überarbeitet werden musste, da Anpassungen erforderlich gewesen seien. Ziel sei es, die Planung im Januar oder Februar im Bauausschuss vorzustellen und zu diskutieren. In der Zwischenzeit würden mit dem Planer weitere Schritte abgestimmt, um die Bedarfe und

Flächenanforderungen zu untermauern. Dies sei sowohl für die Beantragung von Fördermitteln als auch für die kommunale Finanzierung von Bedeutung.

Herr Vietze fragt nach, ob weiterhin eine dreizügige Schule mit einer Zweifeldhalle geplant sei. Frau Segl bestätigt dies und führt aus, dass die Schülerzahlen gemäß Prognosen im Bereich der Anforderungen für eine Zweifeldhalle lägen. Sie betont, dass die Planung den Vorgaben des Sportstättenentwicklungskonzepts des Landkreises entspreche. Die Zweifeldhalle könne in drei Spielfelder unterteilt werden, um den gleichzeitigen Sportunterricht für drei Gruppen zu ermöglichen. Die Raumgrößen würden nach DIN-Normen geplant, da dies auch von den Fördermittelgebern gefordert werde. Frau Segl hebt hervor, dass die Planung so gestaltet sei, dass keine übermäßigen Kapazitäten geschaffen würden, sondern die Bedarfe sachgerecht abgedeckt seien.

Herr Vietze regt an, bis zum 21. Januar Antworten auf offene Fragen zu erhalten, um diese im Ortsentwicklungsausschuss zu diskutieren. Frau Segl erklärt, dass die Unterlagen vor Weihnachten verschickt werden sollen, um das Interessenbekundungsverfahren rechtzeitig einzuleiten. Herr Schomburg ergänzt, dass der 15. Januar als Frist für die Einreichung von Anträgen vorgesehen sei. Frau Segl betont, dass die Planung straff organisiert sei, um die gesetzten Termine einzuhalten.

Frau Renner weist darauf hin, dass die Schule derzeit dreizügig sei und dies auch im kommenden Jahr der Fall sein werde. Frau Segl erklärt, dass die Richtlinien für die Sportstättenförderung sowohl bei einer zwei- als auch bei einer dreizügigen Schule die gleiche Sportflächenanforderung vorsehen würden. Sie betont, dass die Planung den Vorgaben der Richtlinien und der Technik entsprechen müsse, da andernfalls keine Nutzungsfreigabe erteilt werde. Sie berichtet, dass die Kämmerei bereits geprüft habe, ob eine Reduzierung der Flächen möglich sei, dies jedoch aus fachlicher Sicht nicht umsetzbar sei.

Frau Randig merkt an, dass die Entwürfe kurzfristig überarbeitet und weitere Zahlen in die Planung einbezogen würden. Frau Segl bestätigt dies und erläutert, dass die Planung fortlaufend angepasst werde, um den Anforderungen gerecht zu werden.

zu TOP 14.
Bh-30-130/25
Mitteilung

Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und 2.
Änderung Flächennutzungsplan – Abschluss städtebaulicher
Vertrag

Frau Segl erläutert, dass es sich um eine Zwischeninformation handele. Sie führt aus, dass im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag der Vorhabenträger hinzugezogen worden sei. Dieser habe darauf hingewiesen, dass der städtebauliche Vertrag üblicherweise mit dem Grundstückseigentümer geschlossen werde, um eine Bauerlaubnis zu ermöglichen. Sie erklärt, dass der Vertrag nicht nur mit der Firma Netto, sondern auch mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden müsse. Um dies zu klären, sei der Vertrag entsprechend überarbeitet worden. Sie teilt mit, dass die Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien vorliege.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide wurde der beigefügte städtebauliche Vertrag abgeschlossen (Anhang 1). Zwischenzeitlich hat sich der Vorhabenträger kurzfristig geändert. Der neue Vorhabenträger ist der Grundstückseigentümer des Plangebiets. Der ursprünglich vorgesehene Vorhabenträger (Lebensmitteldiscounter) fungiert jedoch als Gesamtschuldner im Sinne des § 5 des städtebaulichen Vertrags. Daher wurde mit diesem beiliegende zusätzliche Vereinbarung

geschlossen, um dies gegenüber der Gemeinde klarzustellen (Anhang 2).

**zu TOP 15.
Bh-30-112/25**

Beschlussvorlage

2. Änderung Flächennutzungsplan - Feststellungsbeschluss

Frau Segl erläutert, dass bei der Änderung oder Neuaufstellung eines Bebauungsplans auch der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst werden müsse. Sie betont, dass die Tagesordnungspunkte 15 und 16 inhaltlich miteinander verknüpft seien und daher gemeinsam betrachtet werden sollten. Beide Punkte erforderten eine Feststellung durch die Gemeindevertretung.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide stellt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide mit dem Stand: „Feststellungsbeschluss, 12.08.2025“ fest und billigt die Begründung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Landkreis Potsdam-Mittelmark zu beantragen und die Schlussbekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 16.
Bh-30-111/25**

Beschlussvorlage

**Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ –
Satzungsbeschluss**

Frau Segl erläutert, dass das Bauleitverfahren bereits begleitet worden sei und es sich nun um den abschließenden Satzungsbeschluss handle. Ziel sei es, dem Verbrauchermarkt Netto die Möglichkeit zu geben, sich an die aktuellen Gegebenheiten und Marktbefehle anzupassen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ in der Fassung „Satzungsfassung vom 12.08.2025“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die Begründung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Genehmigung beim Landkreis Potsdam-Mittelmark zu beantragen und die Schlussbekanntmachung durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 17. **Beantragung einer Baugenehmigung für die Aufstellung eines WC-Containers auf dem Vereinsgelände des BSV 90 (Antrag CDU-Fraktion vom 24.10.2025)**
Bh-30-125/25
 Beschlussvorlage

Die Beschlussvorlage (BV) wurde im OEA beraten und empfohlen.

Herr Schomburg ergänzt, dass inzwischen auch der zugehörige Antrag des BSV90 vorliege und bittet im Beschlusstext (BT) den Zusatz „Der zugehörige Antrag des BSV90 ist zu berücksichtigen.“ zu erweitern.

Herr Vietze als Vertreter der Antragsteller zur BV stimmt dem zu und ergänzt den BT gemäß dem Vorschlag von Herrn Schomburg.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, das Amt Brück mit der Beantragung der erforderlichen Baugenehmigung für die Aufstellung eines WC-Containers auf dem Vereinsgelände des BSV 90 zu beauftragen. Vor der Antragstellung ist durch das Amt Brück bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu klären, inwieweit das Vorhaben aufgrund des bestehenden Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren Aussicht auf Genehmigung hat.

Der zugehörige Antrag des BSV90 vom 03.12.2025 ist zu berücksichtigen.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Ergänzung

zu TOP 18. **Sanierung und Anpassung der Stromversorgung des Vereinsgelände / Vereinsheim des BSV 90 (Antrag CDU-Fraktion vom 24.10.2025)**
Bh-30-124/25
 Beschlussvorlage

Frau Segl und Herr Schomburg teilten mit, dass zu dieser Thematik nach in dieser Woche erfolgtem Vor Ort Termin neue Ergebnisse vorlägen.

Frau Segl stellt den Vorschlag der Amtsverwaltung zur Ergänzung des Beschlusstextes (BT) um den Passus:

„Die Amtsverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die erforderlichen Mittel in Höhe von 28.800,- Euro aus dem laufenden Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen für diese Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 28.800,- Euro für das Haushaltsjahr 2026 im Produktkonto 42400.521100 eingeplant und bereitgestellt werden.“

vor. Zudem haben sich im Gegensatz zur ersten Version die finanziellen Auswirkungen geändert, weshalb sie der GV eine Version 2 als Entwurf vorlegt.

Herr Vietze als Vertreter der Antragsteller ergänzt den BT um den vorgeschlagenen Passus aus der Version 2 der Amtsverwaltung.

Die Gemeindevertretung stimmt über die Version 2 als finalen Beschluss inkl. der empfohlenen Ergänzung ab.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, das Amt Brück mit der Umsetzung der Maßnahme zur Anpassung und Herrichtung des Stromanschlusses des Vereinsgelände / Vereinsheim des BSV 90 zu beauftragen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die erforderlichen Mittel in Höhe von 28.800,- Euro aus dem laufenden Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Sollte dies nicht möglich sein, müssen für diese Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 28.800,- Euro für das Haushaltsjahr 2026 im Produktkonto 42400.521100 eingeplant und bereitgestellt werden.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Ergänzung

zu TOP 19. **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erstattung der**
Bh-10-126/25 **Kosten der Kindertagesbetreuung anderer Träger**
 Beschlussvorlage

Vom HHA empfohlen.

Frau Segl ergänzt, dass die Kosten für Betreuungsplätze in nicht gemeindeeigenen Einrichtungen je nach Einrichtung zwischen 200 und 2.500 Euro pro Kind variieren. Sie führt aus, dass die Gemeinde für jedes Kind, das in einer solchen Einrichtung untergebracht ist, die entsprechenden Kosten übernehmen müsse. Aufgrund der Wahlfreiheit der Eltern, die es ihnen ermögliche, eine Einrichtung ihrer Wahl zu wählen, seien die Kosten in diesem Jahr höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Sie betont, dass die Haushaltsplanung diese Entwicklung nicht vollständig abbilden können.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die überplanmäßige Ausgabe von **24.000 €** im Produktkonto 36510.531800 und 36510.731800 (Finanzkonto) für den Kostenausgleich gemäß § 16 Abs. 5 Kitagesetz (KitaG).

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto Kreisumlage 601100.537200 und dem dazugehörigen Finanzkonto.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 20. **Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung Borkheide zur**
Bh-10-127/25 **Finanzierung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule mit**
 Beschlussvorlage **Integriertem Tagesbetreuungsangebot**

Herr Schomburg führt aus, dass eine alternative Lösung teurer wäre und die Förderung von derzeit 70 % auf 60 % sinken würde, falls die ITBA nicht fortgeführt werde. Er verweist darauf, dass sowohl pädagogische als auch finanzielle Gründe für die Beibehaltung des aktuellen Modells sprechen und empfiehlt, den Grundsatzbeschluss zu treffen.

Frau Machuy, Schulleiterin der Grundschule, erläutert, dass die ITBA den notwendigen Stundenausgleich am Nachmittag nicht leisten könne, was zu einer Reduzierung der Förderung auf 60 % führen würde. Sie weist darauf hin, dass dies eine Missachtung der Verwaltungsvorschrift Ganzttag (VV Ganzttag) darstelle, die einen Ausgleich vorschreibe. Sie betont, dass die Beibehaltung der aktuellen Struktur trotz der finanziellen Einschnitte günstiger sei als die Trennung von Schule und Hort. Sie erklärt, dass die Gemeindevertretung mit ihrem Beschluss die Grundlage für die Umsetzung schaffen würde.

Frau Glück, Stellv. Leiterin der ITBA, berichtet, dass in der vorangegangenen Sitzung intensiv nach Lösungen gesucht worden sei, um die VHG zu erhalten. Sie betont, dass das Team der ITBA weiterhin an der Optimierung der Strukturen arbeite und auf die Unterstützung der Gemeindevertretung angewiesen sei. Sie äußert den Wunsch nach externer Beratung und Unterstützung, um die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Herr Mulugeta hebt hervor, dass bei den Diskussionen der Fokus auf die Schülerinnen und Schüler nicht verloren gehen dürfe. Er kritisiert, dass die Bindung zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen nicht ausreichend stark sei und fordert, dass die Gemeindevertretung dies bei ihren Entscheidungen berücksichtige.

Herr Vietze fragt nach, ob die Aussage von Herrn Nissen, die Verwaltungsvorschrift Ganzttag zu tolerieren, weiterhin Bestand habe. Frau Ritter (Leiterin der ITBA) bestätigt, dass Herr Nissen zu seiner Aussage stehe und dies auch schriftlich festgehalten sei. Sie betont, dass die ITBA im Interesse der Kinder arbeite und die Elternvertretung sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe. Sie weist darauf hin, dass externe Beratung notwendig sei, um die bestehenden Probleme zu lösen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt in ihrer Funktion als Träger der Grundschule sowie des Integrierten Tagesbetreuungsangebotes (ITBA) grundsätzlich die Beibehaltung und die Finanzierung dieser alternativen Betreuungsform i. S. d. § 2 Abs. 1 Satz 3 KitaG.

Mitwirkungsverbot i. S. d. § 22 BbgKVerf: _____

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:1
Abstimmung	:beschlossen

Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf

Frau Ines Renner

zu TOP 22.
Bh-10-103/25
Beschlussvorlage

**Satzung über die Betreuung in der Integrierten Tagesbetreuung
der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) der Gemeinde
Borkheide (ITBA-Benutzungsordnung) (Wiedervorlage)**

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.: Bh-10-103/25

Herr Seibicke führt aus, dass die Tagesordnungspunkte 21 und 22 in engem Zusammenhang stünden, jedoch getrennt behandelt würden. Während Tagesordnungspunkt 22 die Benutzungsordnung betreffe, in der unter anderem Kündigungsfristen und die Art der Kündigung geregelt seien, würden im Tagesordnungspunkt 21 die Beiträge definiert. Er betont, dass die Benutzungsordnung bereits mehrfach in Ausschüssen und der Gemeindevertretung diskutiert worden sei und eine weitgehende Einigkeit darüber bestanden habe, dass bestimmte Punkte überarbeitet werden müssten. Insbesondere sei ein Sonderkündigungsrecht im Falle von Beitragserhöhungen gefordert worden. Diese Punkte seien jedoch im vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt worden, weshalb er vorschlage, dem Amt konkrete Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Da die Diskussion hierzu jedoch umfangreich sei, *beantrage er, den Beschluss zurückzustellen und bis zur nächsten Sitzungsfolge anzupassen.* Er werde die Änderungsvorschläge an den Sitzungsdienst übermitteln und bittet um Vorlage geänderter Beschlussvorlagen und Satzungsentwürfe in der nächsten Beratungsfolge.

Der Antrag von Herrn Seibicke auf Zurückstellung der BV zur Überarbeitung in die nächste Beratungsfolge wird einstimmig befürwortet.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt den angehängten Entwurf der Satzung über die Betreuung in der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) der Gemeinde Borkheide (ITBA-Benutzungsordnung).
 Die ITBA-Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.09.2025 in Kraft.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:0
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:zurueckgestellt

zu TOP 21.	Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für
Bh-10-102/25	Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen
Beschlussvorlage	Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA) (Wiedervorlage)

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.: Bh-10-102/25

Herr Seibicke schlägt vor, die Beschlussvorlage zurückzustellen und auf die nächste Sitzung zu verschieben. Er beantragt, die Vorlage in den Punkten der Inkraftsetzung und der Geschwisterrabatte zu ändern. Konkret schlägt er vor, die Inkraftsetzung auf den 1. März 2026 zu verschieben und die Geschwisterrabatte zu überarbeiten. Er kritisiert die bisherigen Rabatte von 5 bis 10 Euro als unzureichend und schlägt stattdessen einen einheitlichen Geschwisterrabatt von 20 Euro ab dem dritten und vierten Kind vor.

Herr Schomburg ergänzt, dass eine der Forderungen des Haushaltsausschusses gewesen sei, die Staffelung der Beiträge nicht bei einem Einkommen von 55.000 Euro enden zu lassen, sondern weiterzuführen. Er regt an, dies zu überprüfen.

Herr Seibicke nimmt diesen Punkt auf und beantragt, die Staffelung entsprechend zu verlängern und die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde zu berechnen.

Er werde die Änderungsvorschläge auch dieser Satzung an den Sitzungsdienst übermitteln und bittet um Vorlage geänderter Beschlussvorlagen und Satzungsentwürfe in der nächsten

Beratungsfolge.

Der Antrag von Herrn Seibicke auf Zurückstellung der BV zur Überarbeitung in die nächste Beratungsfolge wird einstimmig befürwortet.

zu TOP 23. **Satzung der Gemeinde Borkheide über die Erhebung einer**
Bh-20-123/25 **Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**
 Beschlussvorlage

Herr Schomburg informiert, dass dies bereits im Haushaltsausschuss besprochen worden sei. Er erläutert, dass lediglich der Textteil der Satzung angepasst werde, während die Kosten unverändert blieben. Auf seine Nachfrage, warum keine Erhöhungen vorgesehen seien, habe die Verwaltung erklärt, dass die Festlegung höherer Beträge der Gemeinde obliege. Nach kurzer Beratung einigen sich die Anwesenden darauf, die textliche Anpassung zunächst vorzunehmen und mögliche Änderungen der Gebührenstruktur im Zuge der Haushaltskonsolidierung zu prüfen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), die am 01.01.2026 in Kraft tritt.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 24. **Sitzungstermine 2026 der Gemeindevertretung sowie der**
Bh-00-121/25 **Ausschüsse der Gemeinde Borkheide (Version 2)**
 Mitteilung

Allen Mandatsträgern werde nach dem Absolvieren der letzten Sitzungen noch ein finales Exemplar des Sitzungskalender zugesendet.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

In Abstimmung mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden wurden folgende Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Borkheide für das Jahr 2026 festgelegt:

Gemeindevertretung (GV):

26.02.2026 23.04.2026 25.06.2026 15.10.2026 und 02.12.2026

Die Sitzungen der Gemeindevertretung beginnen jeweils um 18 Uhr.

Haushaltsausschuss (HHA):

20.01.2026 10.03.2026 02.06.2026 08.09.2026
 13.10.2026 (Zusatztermin HH-Planung) und 10.11.2026

Ortsentwicklungsausschuss (OEA):

21.01.2026 11.03.2026 10.06.2026 30.09.2026 und 18.11.2026

Sozialausschuss (SozA):

22.01.2026 19.03.2026 18.06.2026 24.09.2026 und 26.11.2026

Der Beginn aller Ausschusssitzungen ist für 19 Uhr vorgesehen.

Sitzungen werden gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf so oft es die Geschäftslage erfordert vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung einberufen.

In dringenden Fällen können weitere Sitzungen einberufen werden sowie in den Fällen des § 34 Absatz 3 BbgKVerf.

Die angegebenen Termine sind nicht verbindlich, jedoch eine Richtlinie für die bessere Planung, Vorbereitung und Durchführung von Ausschuss - und Gemeindevertretersitzungen.

Zur allgemeinen Übersicht wird dieser Mitteilung der vollständige Sitzungskalender 2026 sowie ein Exemplar, in welchem ausschließlich die Termine für Borkheide (inkl. vorgesehene Versandtermine) aufgeführt sind, hinzugefügt. Auch die Anlagen sind vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die der Geschäftsverlauf evtl. erfordert. Über terminliche Änderungen werden alle Beteiligten rechtzeitig informiert.

II.

Nicht öffentlicher Teil



Steffi Randig
Vorsitzende der GV

13. JAN. 2026

Antje Schulze
Protokollantin